

Dieses Blatt erscheint
jeden Mittwoch und Sonnabend.
Abonnementspreis vierteljährlich
bei der Expedition und bei allen
Postanstalten 75 Pfennige.



Insertionspreis
für die einspaltige Zeile 15 Pf.
Insertate werden für die nächst-
folgende Nummer tags zuvor
bis 12 Uhr erbeten.

Lissaer Kreisblatt.

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädke, Lissa i. P.

Fernsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Nr. 23.

Sonnabend, den 18. März

1916.

Ämtlicher Teil.

Das 2. Ersatz-Bataillon Inf.-Regt. Nr. 19 Bojanowo wird am Dienstag, den 21. März 1916, von 8 Uhr vormittags bis 5 Uhr nachmittags ein Zugschießen mit scharfen Patronen auf dem Gelände des Herrn Königl. Oekonomierats Herrmann in Kloda mit nordöstlicher Schußrichtung abhalten.

Das gefährdete Gelände wird umgrenzt im Westen von der Biegelei, nördlich Lindenau bis Klein-Tworjewitz, nördlich des Weges von Klein-Tworjewitz über Przybin bis Kobczyſto, östlich der Bahnlinie entlang bis Prospektvorwerk und südlich von Prospektvorwerk über Mege nach der Biegelei.

Dieses Gelände wird durch Posten abgesperrt und ist den Anordnungen der Mannschaften wegen der Lebensgefahr unbedingt Folge zu leisten.

Lissa, den 13. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung.

Die Zinscheine Reihe IV Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der preussischen konsolidierten 3 1/2 prozentigen Staatsanleihe von 1886 über die Zinsen für die zehn Jahre vom 1. April 1916 bis 31. März 1926 nebst den Erneuerungsscheinen für die folgende Reihe werden

vom 1. März d. Js. ab

ausgereicht, und zwar
durch die Kontrolle der Staatspapiere in Berlin SW. 68, Oranienstraße 92—94,
durch die königliche Seehandlung (Preussische Staatsbank) in Berlin W. 56, Markgrafenstraße 38,
durch die Preussische Central-Genossenschafts-Bank in Berlin E. 2, Am Zeughaus 2,
durch sämtliche preussischen Regierungshauptkassen, Kreiskassen, Oberzollkassen, Zollkassen und hauptamtlich verwalteten Forstkassen,
durch sämtliche Reichsbankhaupt- und Reichsbankstellen und sämtliche mit Kasseneinrichtung versehenen Reichsbanknebenstellen.

Vordrucke zu den Verzeichnissen, mit welchen die zur Abhebung der neuen Zinscheinreihe berechtigenden Erneuerungsscheine (Anweisungen, Talons) den Ausreichungsstellen einzuliefern sind, werden von diesen unentgeltlich abgegeben. Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinscheine nur dann, wenn die Erneuerungsscheine abhanden gekommen sind.

Berlin, den 21. Februar 1916.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Bischoffshausen.

Vorliehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 13. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff

Lissa (Posen), den 28. Februar 1916.

Die Kreisspartasse Lissa (Posen) nimmt Zeichnungen auf die 4. Kriegsanleihe bis Mittwoch, den 22. März 1916 mittags 1 Uhr entgegen.

Der Landrat.

von Kardorff.

Betrifft Haferlieferungen.

auf Anforderung der Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung.

Mit unserm Rundschreiben vom 18. Januar 1916 — R. I. 3900 — haben wir die Kommunalverbände ersucht, sämtliche in ihrem Bezirke befindlichen, der Enteignung unterliegenden Vorräte an Hafer auf Anforderung der Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung und nach deren Anweisung so schnell als möglich zur Ablieferung zu bringen.

Wir haben dabei darauf hingewiesen, daß nach Artikel II der Verordnung des Bundesrats vom 17. Januar d. Js., betreffend Änderung der Verordnung über die Regelung des Verkehrs mit Hafer vom 28. Juni 1915 (R. G.-Bl. S. 41), die Kommunalverbände (Ueberschuß- und Zuschußverbände) die in ihrem Bezirk vorhandenen Hafervorräte, die nach § 10, Abs. 1 und 2 der Verordnung vom 28. Juni 1915 in der Fassung vom 17. Januar 1916 der Enteignung unterliegen, der Zentralkasse zur Beschaffung der Heeresverpflegung zur Verfügung zu stellen haben.

Der wesentliche Unterschied des § 10 Abs. 2a in der neuen Fassung vom 17. Januar 1916 gegenüber der Fassung vom 28. Juni 1915 besteht darin, daß vom 10. Januar ab für jeden Einhauser nur noch eine Menge von 375 Kilogramm von der Enteignung freigelassen werden sollen, während nach der Fassung vom 28. Juni 1915 nur die seit dem Tage der Beschlagnahme tatsächlich verführten Hafermengen von der Gesamtjahresmenge für den Einhauser abgezogen werden sollten und der gesamte dann verbleibende Rest dem Haferbesitzer zur Verfütterung belassen werden sollte.

Bei dieser Änderung der Bestimmung, die eine wesentliche Vereinfachung und bessere Kontrolle der Durchführung ermöglichte, ging man davon aus, daß nur in seltenen Fällen ein ausreichender zuverlässiger Nachweis über die tatsächlich verführten bzw. tatsächlich ersparten Mengen zu führen sein und das aller Wahrscheinlichkeit nach nur in seltenen Fällen solche Ersparnisse gemacht werden würden.

Beide Annahmen haben sich allem Anscheine nach nicht bestätigt. Insbesondere scheint in einer Reihe von Fällen der Nachweis der tatsächlichen Nichtverfütterung der vollen Haferation von 3 Pfund täglich zum Zwecke der Ersparnis für Zeiten besonderen Bedürfnisses einwandfrei geführt werden zu können.

Infolgedessen hat der Herr Reichskanzler der Reichsfuttermittelstelle unter dem 17. Februar 1916 folgenden Erlass zugehen lassen:

„Die Erfahrungen seit Erlass der Verordnung vom 17. Januar 1916 haben ergeben, daß in der Landwirtschaft die Bestimmung des Artikels 1 Ziffer 3 als eine besondere Härte empfunden wird, wonach die dem Besitzer bei Enteignung zu belassende Hafermenge ohne Rücksicht auf den Verbrauch vor dem 10. Januar 1916

begrenzt worden ist. Es ist insbesondere geltend gemacht worden, daß in früheren behördlichen Anweisungen dem Besitzer ausdrücklich überlassen worden ist, die ihm zustehende Hafermenge von 1½ Kilogramm für jeden Tag und Einwohner in der ihm am zweckmäßigsten erscheinenden Weise auf die Wirtschaftsperiode zu verteilen.

Im Hinblick auf den schweren Eingriff, den hiernach die Enteignung von Hafermengen bedeuten würde, die von den Besitzern nachweislich innerhalb der ihnen zur Verfüterung freigegebenen Mengen erspart sind, soll bis auf weiteres von einer Abforderung und Enteignung dieser Mengen Abstand genommen werden. Indes verbleibt es bei der Beschlagnahme der gedachten Mengen, bis eine entgültige Regelung dieser Angelegenheit erfolgen wird.

Wir bringen diesen Erlaß hiermit zur Kenntnis und ersuchen die Kommunalverbände ergebenst, uns längstens bis zum 20. März mitzuteilen, in welchen Fällen der Nachweis über solche bis zum 10. Januar 1916 ersparten Hafermengen ihnen in einwandfreier Weise geführt worden ist und für welche Mengen danach von den Haferbesitzern eine Befreiung von der Enteignung beansprucht wird.

Eine Entscheidung über etwaige Freigabe wird erst nach endgültiger Regelung dieser Angelegenheit erfolgen, und es darf danach die als erspart angemeldete Menge vor Mitteilung dieser Entscheidung nicht verfütert, sondern muß, sofern sie nicht jetzt schon zur Ausnutzung des Preiszuschlages für beschleunigte Ablieferung mit abgegeben wird, zur etwaigen Ablieferung weiter bereit gehalten werden.

Berlin, den 26. Februar 1916.

Reichsfuttermittelstelle.
Unterschrift.

Landwirte, welche auf Grund vorstehender Verfügung der Reichsfuttermittelstelle Anspruch auf Freigabe ersparter Hafermengen zu haben glauben, werden aufgefordert, Anträge bis zum 18. März d. J. bei mir zu stellen. Zugleich sind die Nachweise darüber, daß die Hafermengen bis zum 10. Januar 1916 innerhalb der gesetzlich zur Verfüterung freigegebenen Mengen erspart worden sind, beizufügen oder die Beweismittel zu benennen.

Lissa, den 14. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Es ist der Fall vorgekommen, daß nach einer militärischen Fliegerübung, bei der Bomben abgeworfen wurden, Kinder den Übungsplatz nach Sprengfäden abgesehen haben und dabei eine nicht explodierte Bombe fanden, die beim Heimwärtsstragen explodierte und neun Kinder tötete.

Ich nehme daher Veranlassung, die Bevölkerung auf die Gefahr des Betretens und Absehens von Flugplätzen nach stattgefundenen Fliegerübungen aufmerksam zu machen und ersuche, besonders auch die Kinder bei jeder Gelegenheit hierauf hinzuweisen.

Lissa, den 13. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Bekanntmachung

der Königlich Preussischen Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Bromberg, Berlinerstraße 11.

Das Sommerhalbjahr beginnt am 4. April 1916 und schließt am 27. September 1916. Ausgenommen werden männliche und weibliche Reichsangehörige, die das 14. Lebensjahr vollendet haben und Begabung für erfolgreiche künstlerische Weiterbildung oder handwerkliches Können besitzen. Die Anmeldung für das Sommerhalbjahr muß vom 15. bis 31. März d. J. geschehen. Das Schulgeld für das Sommerhalbjahr beträgt je nach der Anzahl der belegten Unterrichtsstunden 4–20 Mark. Mittellose, begabte, fleißige Schüler können Freischule und Unterstützung erhalten. Erfolgreiche Ausbildung erleichtert die Erlangung der Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Dienst. An der Anstalt bestehen Tages- und Abendklassen sowie Werkstätten für Innenarchitektur, Bauzeichnen, Zeichnen für Kunstgewerbe (Tischler, Schlosser und Kunstschmiede, Goldschmiede usw.) Bildhauer, Steinmetze, Maler, Graphiker, Musterzeichner und Kunsthandarbeiter, ferner Stubienklassen, in denen auch Hospitanten aufgenommen werden. Pension wird nachgewiesen. Der Beherplan wird unentgeltlich zugesandt und Auskunft schriftlich und mündlich erteilt.

Zur Zeit werden auch Kriegsbeschädigte unentgeltlich in ihrem bisherigen Beruf weiter- und für neue Berufe ausgebildet.

Der Direktor.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 2. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Von dem Arbeitskommando in Pacanowiz, Kreis Pleschen ist am 21. Februar Nachts ein Kriegsgefangener entwichen: Gottlieb Wingert, Nr. 27687, Gem., Pionier 15, Sprache deutsch, russisch, polnisch, Nation Deutschrusse, Alter 32 Jahr, Größe 1,57 m, Augen grau, Haare schwarz, Gestalt gewöhnlich, besondere Kennzeichen keine.

Von der eventuellen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Stalunierschlag sofort Nachricht zu geben.

Lissa, den 2. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Von dem Arbeitskommando in Strenge, Kreis Kempen, ist am 2. März abends ein Kriegsgefangener entwichen.

Witag, Stanislaus, Nr. 27896, Gem. Inf.-Regt. Nr. 1. Sprache polnisch, Nation Pole, Alter 37 Jahre, Größe 1,61, Augen blau, Haare schwarz. Anzug: schwarzer Leberzieher, schwarze Plüschmütze, graue Hosen und lange Stiefel.

Von der eventuellen Ermittlung ist der Lagerkommandantur in Stalunierschlag sofort Nachricht zu geben.

Lissa, den 11. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Am 2. März 1916 ist der russische Zivilgefangene Swiderski, Alexei, von seiner Arbeitsstelle Jarotschin i. P. entwichen.

Signalement: Alter 28 Jahre, Größe 1,73 Meter, Augen blau, Haare blond. Bekleidung: preussische Bahnermütze, graue Ziviljacke mit aufgestemelter Nr. 1/38, graue Zivilhose, lange Stiefel, grauen Zivilmantel mit 10 Zentimeter breitem gelben Ärmelfstreifen und schmalem gelben Kragenstreifen.

Von der eventuellen Ermittlung ist dem Lagerkommando in Sagan sofort Nachricht zu geben.

Lissa, den 13. März 1916.

Der Landrat.
von Kardorff.

Wer über das gesetzlich zulässige Maß hinaus
Hafer, Menghorn, Milchfrucht, worin sich Hafer
befindet, oder Gerste verfüttert, verjündigt sich
am Vaterlande.

Nichtamtlicher Teil.

Aus Stadt und Land.

* Das Eisene Kreuz zweiter Klasse erhielt der Kriegsfreiwillige Seminarist Kurt Jahnz aus Lissa, Unteroffizier im Reserve-Feldart.-Regt. 10.

* Auslosung von Geschworenen. Für die am 10. April am hiesigen Landgericht beginnende Schwurgerichtsperiode sind heute folgende Herren als Geschworene ausgelost worden.

Paul Raschke, Oberinspektor, Bempowo,
Rudolf Langner, Ziegeleibesitzer, Sandberg,
Marcell v. Zoltowski, Rittergutsbesitzer, Godurowo,
Wladislaus Raszewski, Gutsverwalter, Rombin,
Dobrogost v. Loffow, Rittergutsbesitzer, Grabonog,
Hugo Lehmann, Amtsrat, Drzentschewo,
Otto Eifermann, Buchdruckerbesitzer, Lissa,
Eduard Pilschen, Rittergutsbesitzer, Kossowo,
Dr. Karl Langner, Rittergutsbesitzer, Jezemo,
Adam Graf v. Zoltowski, Rittergutsbesitzer, Jarogniewice,
Otto Gerhardt, Gewerberat, Lissa,
Willi Herbst, Seminarlehrer, Lissa,
Johannes Bontowski, Kreisassistent, a. D., Rawitsch,
Hugo Pasch, Kreisassistent, Lissa,
Heinrich Claussen, Rentant, Gurschno,
Christoph Schroeter, Seminarlehrer, Rawitsch,
Dr. Bernhard Hoffmann, Gymnasialdirektor, Rawitsch,
Schwefter Rajaderski, Architekt, Grodnica,
Fritz Hoffmann, Kaufmann, Rawitsch,
Hartmann v. Bismarck, Generaldirektor, Antonshof,
Max Gollnisch, Dampfmühlbesitzer, Rawitsch,

Oberinspektor Josef Rodewald, Tharlang, Alfred v. Sanden, Gymn.-Direktor, Geh. Studienrat, Bissa, Graf Dr. Johann Szökörski, Rittergutsbes., Alt-Golembin, Mieczislaus Speichert, Rittergutsbesitzer, Konojad, Emanuel Pich, Kaufmann, Rawitsch, Hermann Nischat, Kaufmann, Rawitsch, Kasimir v. Stablenksi, Rittergutsbesitzer, Jalesie, Franz Bernat, Gutsbesitzer, Ostrobdki Gut, Kurt Kirischstein, Rittergutsbesitzer, Wieszowno.

*** Keine Zudertüten für Schulneulinge.** Ein beachtenswertes Verbot hat die Abteilung für Kirchen- und Schulwesen der königlichen Regierung zu Erfurt erlassen. Es richtet sich gegen die Verteilung von Zudertüten an Schulneulinge. Durch zunehmende Liebertreibungen ist dieser Brauch an manchen Orten zu einem Unfug ausgeartet. Die Regierung führt aus, daß dieser Unfug namentlich unter den obwaltenden Verhältnissen nicht geduldet werden könne, wie sie der Krieg mit sich gebracht hat. Es ist deshalb den unterstellten Lehrkräften jegliche Mitwirkung bei einer derartigen Verteilung untersagt. Auch dürfen jene Tüten nicht mehr in die Schule gebracht oder dort durch irgendwelche Personen den Kindern ausgehändigt werden. — Auch für unsere Gegend verdient diese Verfügung Beachtung. Die Zudertüten sind auch nicht nötig, wenn die Eltern den Kleinen keine unangebrachte Angst vor dem Lehrer und der Schule gemacht haben. Das Geld verwende man lieber zum Ankauf einer guten Schiefertafel, eines starken Federkastens und einer neuen Bibel. Bei weiten Wegen ist auch eine Schultasche, die auf dem Rücken getragen wird, zu empfehlen.

*** Nicht keine Weidenzweige ab!** Diese Mahnung kann nicht oft genug wiederholt werden in einer Zeit, in der man trotz der Androhung schwerer polizeilicher Strafen für das Abpflücken der Weidenzweige immer noch Leute, junge und alte, gebildete und ungebildete, besonders an den Sonntag-Nachmittagen damit schwer beladen von ihren Äuflügen heimkehren sieht.

*** Die Geschichtsschreibung des gegenwärtigen Krieges.** Die Versuche, die Gesamtheit der kriegerischen Ereignisse der Gegenwart, oder wenigstens größere Abschnitte darzustellen, haben sich in letzter Zeit vermehrt. Stets gehen sie von Persönlichkeiten aus, die nach ihrer Stellung und Erfahrung völlig außerstande sind, alle Zusammenhänge richtig zu erfassen. Wie uns von maßgebender Seite mitgeteilt wird, ist es ausgeschlossen, daß für solche Arbeiten in Zukunft die Genehmigung zur Veröffentlichung erteilt wird. Da zu erwarten steht, daß gleich nach Beendigung des Krieges erst eine kurze Geschichte des Krieges aufgrund der Kriegssakten erscheinen wird, müssen sich die Verfasser vollständiger Werke gedulden, bis sie ihre Aufzeichnungen an der Hand dieses amtlichen Werkes nachprüfen können. Der Entstehung einer unzuverlässigen Literatur über den Weltkrieg kann nicht zeitig genug entgegengetreten werden.

Kosten. Der Landrat hat der Firma Kasimir Sytel den Handel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs, Kolonialwaren, Nahrungs- und Futtermitteln aller Art, sowie Heiz- und Leuchtstoffen wegen Ueberschreitung von Höchstpreisen untersagt. — Ein junger Wirtschaftsbeamter, der in Pözelschhof im Januar in Stellung getreten war, verübte die verschiedensten Schwindelereien, indem er dem Vilar in Oborzsh 40 Mark abschwindelte, auf dessen Namen in Kosten Schulden machte und dann verduftete. Die Wirtschaftlerin in Pözelschhof traf den Schwindler kürzlich in Posen auf der Straße und ließ ihn durch die Polizei festnehmen.

w. Wulsch. 16. März. Die hiesige Gemeindejagd hat Rittergutsbesitzer Rittmann auf Saule für 770 Mark gepachtet. Vorher brachte sie 700 Mark.

w. Zirpe bei Althoyen, 16. März. Brauereibesitzer Büchner in Schmiegel pachtete die hiesige Gemeindejagd für den alten Preis von 550 Mark.

Gzemplitn. Als die Händlersfrau Ambrozj aus Neu-Golembin ihrem beim Ausroden beschäftigten Sohn das Mittagessen trug, wurde sie von einer umfallenden Pappel erschlagen.

Puniz. Zur vierten Kriegsanleihe haben die Kinder der Schule bis jetzt 4300 Mark gezeichnet.

Posen. Die vier deutschen Zeitungen unserer Provinzialhauptstadt Posen veröffentlichten folgende Erklärung: „Das fortgesetzte Steigen der Preise aller Rohmaterialien, insbesondere des Druckpapiers, das mit dem 1. April d. J. eine weitere Verteuerung um rund 40 v. H. erfährt, zwingt das deutsche Zeitungsgewerbe, den Bezugspreis der Lagesblätter zu erhöhen. Wir werden diesen Zuschlag zunächst in sehr mäßigen Grenzen halten: er soll nur 10 Pfennig für den Monat betragen. Diese geringe Erhöhung, die in keinem Verhältnis steht zu der Teuerung auf allen anderen Gebieten unseres Wirtschaftslebens, soll es ermöglichen, die in der Kriegszeit besonders großen und wichtigen Aufgaben der Presse auch weiterhin erfüllen zu können.“

Deutschen. Dienstag abend gegen 11 Uhr wurde der städtische Gasmeister Lorenz, als er aus dem Heizraum der

Gasanstalt trat, von dem militärischen Posten erschossen. Der Vorgang ist zwar noch nicht ganz geklärt, doch scheint der Posten, der Lorenz nicht kannte und ihn für verdächtig hielt, als er auf seinen Anruf nicht stehen blieb, den Schuß abgegeben zu haben.

Hohenalza. Kommen da zwei „Damen“ angereist, die gleich auf dem Bahnhof einem Bahnbeamten Wohlfahrtskarten zum Kauf anboten. Da der Beamte kein Geld bei sich hatte, für den guten Zweck aber etwas tun wollte, bat er die Verkäuferinnen in seine in unmittelbarer Nähe der Bahn liegende Wohnung. Dort ließ er die Damen in einem Zimmer allein, um aus einer andern Stube Kleingeld zu holen. Dieses Alleinsein benutzten die Wohltätigkeitsapostel zu einer gründlichen Durchsuchung eines im Zimmer hängenden Jafetis des Beamten, in dessen Brusttasche sie 110 Mark fanden. Großmütig, wie solche Wohltätigkeitsdamen sind, entnahmen sie nur 50 Mark der Brusttasche und ließen dem Beamten die übrigen 60 Mark zurück. Als der Beamte seinen Verlust bemerkte, eilte er zwar eiligst den Dämmen nach, doch diese waren bereits spurlos verschwunden. Wie nachträglich bekannt geworden ist, haben die beiden Frauenspersonen auch an anderen Orten unter ähnlichen Umständen Betrügereien und Diebstähle ausgeführt.

Einigkeit und Vertrauen.

München. Die „Bayerische Staatszeitung“ schreibt: Seit einiger Zeit ist öffentlich in einigen Zeitungen und im geheimen von Mund zu Mund eine Agitation betrieben worden, deren schädliche Wirkungen wir nicht ohne Sorge verfolgt haben. Es ist, als sämen viele von den unerfreulichen Erscheinungen und Gewohnheiten des politischen Lebens, mit denen wir im Frieden zu tun hatten, allmählich jetzt wieder auf. Die lange Dauer des Krieges macht das erklärlich. Alle sich ihrer Verantwortung bewußten Kreise werden darin einig sein, daß dem Umsichgreifen einer solchen Entwicklung mit allen Mitteln Widerstand geleistet werden muß. Unser Volk bedarf zur Erfüllung der schweren Aufgaben, vor die es die Geschichte gestellt hat, der unverbrüchlichen Einigkeit in allen seinen Zellen; es bedarf der tatkräftigen Entschlossenheit wie der inneren Freude. Diese wird nur zu leicht geschädigt und in Frage gestellt, wenn durch das Herumtragen von Gerüchten und Andeutungen das felsenfeste Vertrauen in die Leitung der Reichsgeschichte untergraben wird, auf das die verantwortlichen Führer unseres Volkes vollen, uneingeschränkten Anspruch haben. Auch nach dem Süden unseres Vaterlandes sind solche Gerüchte gelangt. Wir müssen mit Bedauern feststellen, daß es nicht an Versuchen gefehlt hat, die Reichsfreudigkeit unserer Bevölkerung dadurch zu beeinträchtigen, daß Besorgnisse ins Land getragen wurden, als ob wegen Mangels an Festigkeit und Entschlossenheit die Reichsleitung vorhandene Kriegsmittel nicht oder nicht genügend angewandt hat. Solche Versuche weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Die Bundesregierungen, insbesondere auch die bayerische Regierung, stehen in genauer Kenntnis der zu lösenden militärischen und politischen Aufgaben und der in jeder Beziehung erfreulichen Lage, mit vollem Vertrauen zur politischen und militärischen Führung des Krieges. Die Sitzung des Bundesratsausschusses für auswärtige Angelegenheiten hat den beteiligten Bundesregierungen erneut die Möglichkeit gegeben, die Reichsleitung dieses Vertrauens zu vergewissern. Wer die Zuversicht unseres Volkes zu erschüttern unternimmt, verflündigt sich am Vaterlande. Das zu beherzigen, ist jedes deutschen Mannes Pflicht.

Vergebliche französische Opfer vor der Höhe Toter Mann.

W. L. B. Amlich. Großer Saupiquavilleu. 17. März.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Sechs englische Sprengungen südlich von Loos blieben erfolglos. In verschiedenen Abschnitten der Champagne sowie zwischen Maas und Mosel heftige Artillerietänze.

Im Maasgebiet trieb der Gegner eine frische Division, die als die 27te der seit Beginn der Kämpfe auf diesem verhältnismäßig engen Raum an der Front erschienenen gezählt wurde, wiederholt gegen unsere Stellungen auf der Höhe Toter Mann vor.

Bei dem ersten, überfallartigen, ohne Artillerievorbereitung versuchten Angriff gelangten einzelne Kompanien bis an unsere Linien, wo die wenigen von ihnen unterwunden übrig gebliebenen Leute gefangen wurden. Der zweite Stoß erstarb schon in unserer Sperrfeuer.

Ostlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Die Lage ist im allgemeinen unverändert.

Donaue-Schweizelung.

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu 98,50
oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu 95.

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anleihe für jeden Sparer
sie ist zugleich

die Waffe der Dahingeblichenen

gegen alle unsere Feinde
die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet

bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebens-
versicherungsgeellschaften, den Kreditgenossenschaften

oder

bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein
abgedruckten Bedingungen.

Zur Beschlussfassung über die Anstellung des Kreiswiesenbaumeisters
als Genossenschaftstechniker habe ich auf

Donnerstag, den 6. April d. Js., nachm. 4 1/2 Uhr
im Scheibeschen Gasthause in Dambitz eine
Generalversammlung

der **Dränage-Genossenschaft Dambitz** anberaumt.

Die Versammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen
beschlussfähig.

Dambitz, den 17. März 1916.

Der Vorsteher der Dränage-Genossenschaft Dambitz.
J. B.: Josef Thomas.

Original veredelter Lüneburger Klenhafer

geeignet für leichtere und mittelschwere Böden, widerstandsfähig gegen
längere Dürrezeiten, starke Bestockungsfähigkeit, daher geringe Aussaat-
menge, Lagerfähigkeit. Keimfähigkeit laut Attest der landwirtschaftlichen
Versuchsanstalt Gildesheim 92 bis 99 Prozent.

Preise 27 bis 30 Mark pro Zentner frei Bahnhof des
Versenders in Käufers Säcken gegen Nachnahme.

Frachtermäßigung im Abfertigungswege.

Saatbauverein für Lüneburger Klenhafer, E. V.
Helfen i. Hann., Lützenstraße 6.

Dom. Lubonia
bei Pawlowitz i. P.

hat noch

Brennholz
und Nutzholz

zu verkaufen.

Rohflachs

kauft jedes Quantum

Heinrich Künstler.

Roggenpreßstroh

hat billig abzugeben

Daniel Wormann

Dom. Lubonia
bei Pawlowitz i. P.

verkauft in Käufers Säcken
hundert Zentner

Roggenka

Posener

Gesangbüch

in geschmackvollen Einbän
empfiehlt

Georg Ebe

Papierhandlung und Buchb
Schloßstraße 15.
(Mitglied des Rabatt-Sparver

Rohflachs u

Röstflachs

kauft jedes Quantum

Daniel Worma

Rotklee u

Seradella

letzter Ernte hat abzugeben

Daniel Worma

Kutscher

und Arbeit

sucht

Paul Oelsner,

Expedition u. Möbeltrans



Tapeten

empfiehlt

Ernst Walte

Malermmeister, Mühlstraße 22